

Anfahrtsskizze Stadtverwaltung



Umlegung – Wer ist zuständig?

Zur Vorbereitung und Durchführung der Entscheidungen des Umlegungsausschusses ist beim Vermessungsamt der Stadt Dorsten eine Geschäftsstelle eingerichtet, die sich in der Bismarckstraße 13, 46284 Dorsten befindet.

Die langjährig erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind kompetente Berater in allen technischen und rechtlichen Fragen der Umlegung.

- Herr Ridder - Geschäftsführer
- Zi. 1 - Tel. 66 50 10
- Frau Diericks - stellv. Geschäftsführerin
(vormittags zu erreichen)
- Zi. 2 - Tel. 66 50 12
- Frau Jandisek - Zi. 2a - Tel. 66 50 11

Telefax: 66 57 62
E-Mail: umlegungsausschuss@dorsten.de

Servicezeiten:

Mo - Do - 8.00 - 16.00 Uhr
Fr - 8.00 - 13.00 Uhr

Hinweis: Informationen auch im Internet unter der Adresse: [www.dorsten.de / Bürgerservice](http://www.dorsten.de/Buergerservice)

Herausgeber:
Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Geschäftsstelle
des Umlegungsausschusses, Bismarckstraße 13,
46284 Dorsten
Auflage: 50 / Stand: 1.7.2005



Bauland – Umlegung in Dorsten



Vermessungsamt
Geschäftsstelle
Umlegungsausschuss

